

Bericht des StMAS
zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
für den Verarbeitungsvorgang

Analysetool Gleichstellungskonzepte

[Dokument-ID: <Dokument-ID>]

BayLfD-Stand: 01.05.2022

Inhalt

1. INFORMATION ZUR DSFA.....	3
1.1 BETEILIGTE PERSONEN UND STATUS.....	3
1.2 ANLAGEN BZW. VERWEISE.....	3
1.3 ÄNDERUNGSHISTORIE.....	3
1.4 ZEITPUNKT DER NÄCHSTEN ROUTINEMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG.....	3
2. KONTEXT.....	4
2.1 ÜBERBLICK.....	4
2.1.1 ■ Welche Verarbeitung ist geplant? ■.....	4
2.1.2 ■ Welche Zwecke hat die Verarbeitung? ■.....	4
2.1.3 ■ Welche Rechtsgrundlagen/Befugnisse für die Verarbeitung gibt es? ■.....	4
2.1.4 ■ Wenn anwendbar, wie wird die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt? ■.....	4
2.1.5 ■ Welche weiteren Normen, Standards und Zertifizierungen gibt es, die für die Verarbeitung relevant sind? ■.....	4
2.1.6 ■ Welche Zuständigkeiten bestehen für die Verarbeitung? ■.....	4
2.1.7 ■ Wie sind die Verpflichtungen der Auftragsverarbeiter klar definiert und vertraglich geregelt? ■.....	4
2.1.8 ■ Wurde der Standpunkt der betroffenen Personen eingeholt? ■.....	4
2.2 DATEN, PROZESSE UND UNTERSTÜTZUNG.....	4
2.2.1 ■ Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet? ■.....	4
2.2.2 ■ Welche Kategorien von Personen sind von der Verarbeitung betroffen? ■.....	5
2.2.3 ■ Welche Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen gibt es? ■.....	5
2.2.4 ■ Wie verläuft der Lebenszyklus von Daten und Prozessen? ■.....	5
2.2.5 ■ Mit Hilfe welcher Betriebsmittel erfolgt die Datenverarbeitung? ■.....	5

3. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN.....	6
3.1 VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT UND NOTWENDIGKEIT.....	6
3.1.1 ■Warum ist die Verarbeitung zwingend erforderlich und ein verhältnismäßiges Mittel, den angestrebten Zweck zu erreichen? ■.....	6
3.1.2 ■Warum sind die Daten erforderlich? ■.....	6
3.1.3 ■Wie werden die Daten korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten? ■.....	6
3.1.4 ■Welche Speicherdauer haben die Daten? ■.....	6
3.2 UMSETZUNG DER BETROFFENENRECHTE.....	6
3.2.1 ■Wie werden die betroffenen Personen über die Verarbeitung informiert? ■.....	6
3.2.2 ■Wie können Betroffene ihr Recht auf Auskunft ausüben? ■.....	6
3.2.3 ■Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Löschung ausüben? ■.....	6
3.2.4 ■Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Berichtigung ausüben? ■.....	6
3.2.5 ■Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Einschränkung oder Widerspruch der Verarbeitung ausüben? ■.....	6
3.2.6 ■Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben? ■.....	6
4. RISIKEN.....	7
4.1 RISIKOANALYSE.....	7
4.1.1 ■Wie wird die Erfüllung der SDM-Datensicherheitsziele gewährleistet? ■.....	7
4.1.2 ■Wie wird die Erfüllung der SDM-Schutzbedarfsziele gewährleistet? ■.....	7
4.1.3 ■Risikogesamtbewertung: Wie wird die Einhaltung der DSGVO gewährleistet? ■.....	7
4.1.4 ■Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde? ■.....	7

1. Information zur DSFA

1.1 Beteiligte Personen und Status

1.1.1 An DSFA beteiligte Personen/Funktionsstellen und ihre Rolle(n) StMAS, Referat VI3 [Auftraggeber] StMAS, Referat A1 [Federführung Erstellung] ondatix Datenwerkstatt GmbH [IT-Dienstleister] Datenschutzbeauftragter des StMAS [Beratung]	1.1.2 Status der DSFA ☒ in Bearbeitung ☐ Aktiviert ☐ Deaktiviert ☐ Sonstig:	1.1.3 Anmerkung zum Status
1.1.4 Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r datenschutz@stmas.bayern.de		

1.2 Anlagen bzw. Verweise

Nr.	Bezeichnung der Anlage bzw. des Verweises	Quelle und Anmerkung
A1	DSFA-Risikoanalyse	

1.3 Änderungshistorie

Wann?	Wer?	Was?

2. Kontext

2.1 Überblick

2.1.1 ■ Welche Verarbeitung ist geplant? ■

Automatische Erstellung eines Gleichstellungskonzepts nach Art. 4 BayGIG durch die Web-Anwendung reportix.

2.1.2 ■ Welche Zwecke hat die Verarbeitung? ■

Automatische Erstellung eines Gleichstellungskonzepts nach Art. 4 BayGIG

2.1.3 ■ Welche Rechtsgrundlagen/Befugnisse für die Verarbeitung gibt es? ■

Art 6. Abs. 1 S. 1 lit. c), e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 4, 5 BayGIG

2.1.4 ■ Wenn anwendbar, wie wird die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt? ■

Einwilligung nicht erforderlich, vgl. Rechtsgrundlage.

DSFA-Bericht (Dok-ID: <Dok-ID>)

2.1.5 ■ Welche weiteren Normen, Standards und Zertifizierungen gibt es, die für die Verarbeitung relevant sind? ■

-

2.1.6 ■ Welche Zuständigkeiten bestehen für die Verarbeitung? ■

Das Analysetool zur Erstellung des Gleichstellungsberichts wird vom Personalreferat eingesetzt.

2.1.7 ■ Wie sind die Verpflichtungen der Auftragsverarbeiter klar definiert und vertraglich geregelt? ■

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich client-seitig im Browser des Nutzers. Es findet keine Datenübertragung an Server, Dritte oder andere Empfänger statt.

2.1.8 ■ Wurde der Standpunkt der betroffenen Personen eingeholt? ■

2.1.8.1 Wurde der Standpunkt der betroffenen Personen oder ihrer Vertreter eingeholt?

☐ Ja ☒ Nein

2.1.8.2 Anmerkung

2.2 Daten, Prozesse und Unterstützung

2.2.1 ■ Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet? ■

Nr.	Bezeichnung der Daten
D1	Personalnummer
D2	Geschlecht
D3	Besoldung / Eingruppierung
D4	Beurlaubung (familienpolitisch etc.)
D5	Arbeitszeitanteil
D6	Stellung als Führungskraft
D7	Teilnahme an Fortbildungen (ohne Bezeichnung der Art der Fortbildung)

2.2.2 ■ Welche Kategorien von Personen sind von der Verarbeitung betroffen? ■

Nr.	Betroffene Personen
P1	Beschäftigte der einsetzenden Behörde (hier: StMAS)
P2	Bewerberinnen und Bewerber

2.2.3 ■ Welche Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen gibt es? ■

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich client-seitig im Browser des Nutzers. Es findet keine Datenübertragung an Server, Dritte oder andere Empfänger statt.

2.2.4 ■ Wie verläuft der Lebenszyklus von Daten und Prozessen? ■

Automatische Löschung bei Beendigung der Browser-Sitzung

Begründung: Da keine persistente Speicherung erfolgt, werden alle Daten automatisch gelöscht, sobald der Nutzer die Webapp schließt oder den Browser-Tab beendet. Es erfolgt keine dauerhafte Speicherung. Im Gleichstellungskonzept selbst sind die Daten nicht mehr den einzelnen Personen zuordbar.

Der Bestand der Daten in der Personalverwaltungssoftware bleibt unberührt. Dies wird als eigener Verarbeitungsvorgang der Personalverwaltung betrachtet.

2.2.5 ■ Mit Hilfe welcher Betriebsmittel erfolgt die Datenverarbeitung? ■

Web-Anwendung reportix.

3. Grundlegende Prinzipien

3.1 Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit

3.1.1 ■ **Warum ist die Verarbeitung zwingend erforderlich und ein verhältnismäßiges Mittel, den angestrebten Zweck zu erreichen?** ■

Erstellung des Gleichstellungskonzepts ist nach Art. 4 BayGIG vorgeschrieben. Das Analysetool vereinfacht die Auswertung der Daten. Eine Sichtung der Daten durch Mitarbeitende ist nicht erforderlich, was die Verbreitung der Daten verhindert. Insofern ist Tool besonders datenschutzfreundlich. Es werden nur anonymisierte Daten in das Tool eingegeben.

3.1.2 ■ **Warum sind die Daten erforderlich?** ■

Die Daten sind zum einen von Art. 5 BayGIG vorgegeben. Es werden nur die Daten abgefragt, die für die Beurteilung der Gleichstellung zwingend relevant sind.

3.1.3 ■ **Wie werden die Daten korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten?** ■

Daten werden aus dem Personalverwaltungssystem extrahiert. Die Personalverwaltung ist ein eigener Verarbeitungsvorgang und gesondert von jeder einsetzenden Dienststelle zu prüfen.

3.1.4 ■ **Welche Speicherdauer haben die Daten?** ■

Die Daten werden im Analysetool nicht gespeichert und werden mit Schließen des Browsers gelöscht. Daneben bestehen die Daten im Personalverwaltungssystem fort. Die Personalverwaltung ist ein eigener Verarbeitungsvorgang und gesondert von jeder einsetzenden Dienststelle zu prüfen.

3.2 Umsetzung der Betroffenenrechte

3.2.1 ■ **Wie werden die betroffenen Personen über die Verarbeitung informiert?** ■

Mit einem Informationsblatt, dass sie bereits bei der Einstellung erhalten.

3.2.2 ■ **Wie können Betroffene ihr Recht auf Auskunft ausüben?** ■

Durch Mitteilung gegenüber dem Personalreferat.

3.2.3 ■ **Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Löschung ausüben?** ■

Durch Mitteilung gegenüber dem Personalreferat.

3.2.4 ■ **Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Berichtigung ausüben?** ■

Durch Mitteilung gegenüber dem Personalreferat.

3.2.5 ■ Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Einschränkung oder Widerspruch der Verarbeitung ausüben? ■

Durch Mitteilung gegenüber dem Personalreferat, rechtlich dürfte ein solches Recht jedoch regelmäßig nicht bestehen.

3.2.6 ■ Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben? ■

Viele Beschäftigtendaten können von Beschäftigten über Mitarbeiterservice Bayern eingesehen und gespeichert werden. Darüber hinaus können sie sich an das Personalreferat wenden.

4. Risiken

4.1 Risikoanalyse

4.1.1 ■ Wie wird die Erfüllung der SDM-Datensicherheitsziele gewährleistet? ■

Vgl. Anlagen TOM und Risikoanalyse

4.1.2 ■ Wie wird die Erfüllung der SDM-Schutzbedarfsziele gewährleistet? ■

Vgl. Anlagen TOM und Risikoanalyse

4.1.3 ■ Risikogesamtbewertung: Wie wird die Einhaltung der DSGVO gewährleistet? ■

Vgl. Anlagen TOM und Risikoanalyse

4.1.4 ■ Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde? ■

4.1.4.1 Wurde die zuständige Aufsichtsbehörde konsultiert bzw. ist eine Konsultation geplant?

☐ Ja ☒ Nein

4.1.4.2 Begründung

Die Risikoanalyse hat lediglich maximal normale (gelbe) Risiken ergeben.

4.1.4.3 Beschreibung der Abstimmung (zeitlicher Verlauf, Status, Verweis auf Schriftverkehr, Ergebnisse usw.)

Ausfüllhinweise zum Formular

A) Allgemeines

- Der Begriff „**Daten**“ steht in diesem Formular für „personenbezogene Daten“.
- Der Begriff „**DSFA**“ wird in diesem Formular für „DSFA-Bericht“ verwendet
- Parameter des Einzelfalls werden in **spitzen Klammern** angegeben, z.B. „<Name>“

B) Hinweise zu Einzelpunkten

Punkt	Ausfüllhinweis
1.1.1	Angabe der an der DSFA beteiligten Personen mit ihrem Namen und ihrer ausgeübten Rolle(n). Die Anzahl der beteiligten Personen kann je nach Komplexität des betrachteten Verarbeitungsvorgangs erheblich schwanken. Typische Rollen bei der DSFA-Durchführung sind: • Auftraggeber/in (Person, die für die DSFA insgesamt zuständig ist und diese insbesondere auch aktiviert) • Federführung (falls man die DSFA-Durchführung als (Klein-)Projekt versteht, entspricht das Aufgabenprofil der Federführung dem einer Projektleitung) • Vertretung Auftraggeber/in (naheliegender ist, dass ein Vertreter der Fachlichkeit, die den betroffenen Verarbeitungsvorgang gestaltet und beschreibt, diese Rolle wahrnimmt) • Vertretung IT-Bereich (bei einer DSFA werden zumeist auch die klassischen IT-Sicherheitsziele und die Risikolage der betroffenen IT-Infrastruktur als wesentliche Aspekte mit behandelt) • Beratung (naheliegender hierfür ist der Datenschutzbeauftragte) • Review (als Qualitätssicherungsmaßnahme ist es oft sinnvoll, eine in der Materie kompetente Person, die bei der DSFA-Erstellung selbst nicht beteiligt war, die DSFA insbesondere im Hinblick auf Logik, Plausibilität, Verständlichkeit und Vollständigkeit überprüfen zu lassen)
1.1.2	Der mögliche Standard-Status der DSFA umfasst auch eine Aktivierung und Deaktivierung. Vor dem Hintergrund der DSFA-Skalierbarkeit wurde der neutrale Begriff „Aktivierung“ gewählt, nicht stärker formalisierte Begriffe wie z.B. „Freigabe“. Eine Deaktivierung kommt etwa in Betracht, wenn die DSFA-Erforderlichkeit wegfällt oder die DSFA durch eine andere DSFA ersetzt wird, bei der die weitere Fortsetzung der DSFA-Versionierung nicht sinnvoll erscheint (z.B. neue DSFA betrachtet ein anderen Zuschnitt des Verarbeitungsvorgangs).
1.1.3	Optionale Anmerkungen zum festgelegten Status .
1.1.4	Angabe der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bzw. der Datenschutzbeauftragten: Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
1.2	Der Unterschied zwischen einer Anlage und einem Verweis zur DSFA ist, dass die Anlage fest und ausschließlich zur DSFA gehört, während die verwiesenen Dokumente auch in anderen Zusammenhängen verwendet werden (Mehrfachverwendung).
1.3	In der Änderungshistorie werden die wesentlichen Änderungen der DSFA nachvollziehbar festgehalten.
Error: Reference source not found	Da die DSFA regelmäßig hinsichtlich eines inzwischen eingetretenen Änderungsbedarfs überprüft werden sollte, kann hier ein routinemäßiges Überprüfungsdatum eingetragen werden.
2.1.1	Geben Sie einen kurzen beschreibenden Überblick über die geplante Verarbeitung , ihre Art, ihren Umfang, ihren Kontext, ihre Beteiligten u.s.w..

Punkt	Ausfüllhinweis
2.1.2	Voraussetzung für eine rechtskonforme Datenverarbeitung ist eine rechtskonforme Zwecksetzung (vgl. Art. 5 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Eine sich daraus ergebende Zweckdefinition ist wiederum die Voraussetzung dafür, die erforderlichen Daten und die Angemessenheit der Prozesse einer Verarbeitung bestimmen zu können. Der ausgewiesene Zweck einer Verarbeitung erlaubt eine logische und praktische Abgrenzung bzw. Trennung einer Verarbeitung von anderen Verarbeitungen.
2.1.3	Soweit keine bereichsspezifische gesetzliche Regelung besteht, kommen als Rechtsgrundlagen die Tatbestände nach Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 DSGVO – bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten in Verbindung mit Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG - in Betracht.
2.1.4	Beschreiben Sie die Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Einwilligung der Betroffenen eingeholt wurde.
2.1.5	Listen Sie die für die Verarbeitung neben den Rechtsgrundlagen weiter geltenden Normen, Standards und Zertifizierungen auf, die relevant sind oder eingehalten werden müssen, nicht zuletzt die genehmigten Verhaltensregeln (vgl. Art. 40 der DSGVO) und Zertifizierungen zum Datenschutz (vgl. Art. 42 DSGVO).
2.1.6	Nennen und beschreiben Sie die Zuständigkeiten folgender Beteiligten : - Verantwortlicher, - mögliche Auftragsverarbeiter, - mögliche gemeinsame Verantwortliche sowie - Datenschutzbeauftragter.
2.1.7	Nennung der einzelnen Pflichten des Auftragsverarbeiters gegenüber dem Verantwortlichen bzw. Verweisung auf die bestehende Auftragsverarbeitungsvereinbarung (vgl. Punkt 1.2).
2.1.8	Angabe, ob der Verantwortliche den Standpunkt der betroffenen Personen oder ihrer Vertreter zur beabsichtigten Verarbeitung eingeholt hat oder nicht (dann Begründung).
2.2.1	Unter Kategorien personenbezogener Daten sind aussagefähige Oberbegriffe zu verstehen, z.B. „Name und Vorname“, „Anschrift“, „Staatsangehörigkeit“. Angaben rein technischer Art (z.B. Feldnummern, Schlüsselnummern usw.) sind nicht erforderlich. Die Bezugnahme auf beigefügte Beschreibungen von Datensätzen ist zulässig, wenn aus diesen die personenbezogenen Daten eindeutig hervorgehen.
2.2.2	Zu beschreiben sind hier Personengruppen, die von der Verarbeitung betroffen sind. Beispiel: „Bauantragsteller“ oder „Beihilfeberechtigte und deren Angehörige“. Anzugeben sind auch Personengruppen innerhalb der öffentlichen Stellen, deren Daten verarbeitet werden. Beispiel: „Sachbearbeiter im Bauamt“.
2.2.3	Nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO ist Empfänger „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht“. Zu den Empfängern gehören daher auch Auftragsverarbeiter sowie Stellen innerhalb der Behörde, denen die Daten weitergegeben werden oder die Zugriff auf die Daten haben. Zu beachten ist ferner die Ausnahmeregelung des Art 4 Nr. 9 Satz 2 DSGVO, wonach Behörden unter bestimmten, in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen nicht als Empfänger gelten.
2.2.4	Präsentieren und beschreiben Sie die Funktionsweise und den Ablauf der Datenverarbeitung (von der Datensammlung bis zur Datenlöschung, sowie die verschiedenen Verarbeitungsschritte, Speicherung, etc.) zum Beispiel mit Hilfe eines Diagramms der

Punkt	Ausfüllhinweis
	Datenflüsse (fügen Sie es als Anhang hinzu) und einer detaillierten Beschreibung der Prozesse .
2.2.5	Listen Sie die entsprechenden IT-Systeme und andere Betriebsmittel auf (Betriebssysteme, Server, Fachanwendungen, Datenbankverwaltungssysteme, Office-Suites, Netze, Protokolle, Konfigurationen, Papierakten usw.).
3.1.1	Begründung, warum auf Basis der entsprechenden Rechtsgrundlage die Verarbeitung personenbezogener Daten zwingend erforderlich ist und ein verhältnismäßiges Mittel darstellt, den angestrebten Zweck zu erreichen.
3.1.2	Erläutern Sie, warum alle Daten für die Verarbeitung benötigt werden.
3.1.3	Beschreiben Sie, welche Schritte unternommen wurden, um die Qualität der Daten sicherzustellen.
3.1.4	Nennen Sie die relevanten Speicherdauern und erklären Sie, warum die jeweilige Speicherdauer durch gesetzliche Anforderungen, andere Regelungen und/oder Verarbeitungsbedürfnisse gerechtfertigt ist.
3.2.1	Beschreiben Sie, welche Informationen den betroffenen Personen auf welche Art und Weise zur Verfügung gestellt werden.
3.2.2	Beschreiben Sie die Maßnahmen, mit denen betroffene Personen Auskunft zu ihren verarbeiteten Daten erhalten können (Identifizierung relevanter Daten, Einsichtnahme, Datenübermittlung u.ä.).
3.2.3	Beschreiben Sie die Regelungen, mit denen betroffene Personen ihre Daten löschen können.
3.2.4	Beschreiben Sie die Regelungen, mit denen betroffene Personen ihre Daten berichtigt lassen können.
3.2.5	Beschreiben Sie die Regelungen, mit denen betroffene Personen die Verarbeitung ihrer Daten einschränken und ihr widersprechen können.
3.2.6	Beschreiben Sie die Maßnahmen, mit denen betroffene Personen ihr ggf. bestehendes Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben können.
4.1.1	Zum Nachweis der Erfüllung der SDM-Datensicherheitsziele verweisen Sie auf die ausgefüllte Anlage Risikoanalyse Datensicherheitsziele oder stellen eine entsprechende Risikoanalyse dar.
4.1.2	Zum Nachweis der Erfüllung der SDM-Schutzbedarfsziele verweisen Sie auf die ausgefüllte Anlage Risikoanalyse Datensicherheitsziele oder stellen eine entsprechende Risikoanalyse dar.
4.1.3	Stellen Sie summarisch dar, wie die Anforderungen der DSGVO durch die Verarbeitung eingehalten werden .
4.1.4	Stellen Sie dar, ob und falls ja, wie die Abstimmung mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde mit welchen Ergebnissen erfolgt ist.